

**Informelle Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über die Aufstellung des
Bebauungsplanes
Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 17.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha umfasst die Flurstücke 97/1, 97/9, 97/10, 97/11, 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und die Ausweisung eines Sondergebietes Ferienhaus gemäß § 10 (4) BauNVO mit 3 Baufeldern. Großzügige Grün- und Wasserflächen sollen die geplante bauliche Nutzung ergänzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Gemäß § 13 a (3) BauGB ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 stattfindet.

Gemäß § 13 a (2) 1 BauGB soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a (3) 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist von 1 Monat zur Planung äußern.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Lütow, 22.11.2016

Dahms
Bürgermeister

